

# ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE GLARNER LAND- UND ALPWIRTSCHAFT 2010-2020 UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Version vom 7. Oktober 2010

## 1. Einordnung

In der Legislatur 2010/2014 soll die Landwirtschaftsgesetzgebung des Kantons Glarus revidiert werden. Als Grundlage für die Erarbeitung der Botschaft an den Glarner Landrat wird eine Entwicklungsstrategie für die Glarner Land- und Alpwirtschaft formuliert. Kern der Strategie sind eine Vision und Entwicklungsziele, welche später die Erarbeitung von zielgerichteten und konkreten Massnahmen für die Glarner Land- und Alpwirtschaft ermöglichen.

**Revision der  
Landwirtschafts-  
gesetzgebung in  
der Legislatur  
2010/2014**

Im vorliegenden Dokument werden aus der Sicht des Departements für Volkswirtschaft und Inneres und der Abteilung Landwirtschaft eine Vision und übergeordnete Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft und damit für die kantonale Agrarpolitik hergeleitet. Die Entwicklungsziele bilden unter Berücksichtigung der heutigen Gesetzgebung, der aktuellen Situation in der Glarner Land- und Alpwirtschaft sowie der erwarteten Umfeldveränderungen die Grundlage, um die Schwerpunkte der Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung festzulegen. Die Entwicklungsziele orientieren sich an den gesellschaftlichen Erwartungen an die Land- und Alpwirtschaft und an den Bedürfnissen und Herausforderungen der Glarner Bauernfamilien.

**Herleitung einer  
Vision und über-  
geordneter Ent-  
wicklungsziele als  
Grundlage für die  
strategische Aus-  
richtung und die  
Entwicklung von  
Massnahmen**

Die Vision (vgl. Kapitel 4) und die Entwicklungsziele (vgl. Kapitel 5, Leitsätze) für die Land- und Alpwirtschaft sowie die strategische Ausrichtung (vgl. Kapitel 6, Handlungsachsen) sollen im Hinblick auf die Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung vom Regierungsrat des Kantons Glarus verabschiedet werden. Erst im Anschluss sollen Förderschwerpunkte und Massnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele ausgearbeitet und der notwendige Mittelbedarf abgeschätzt werden (dies ist nicht Teil dieses Dokumentes). Kapitel 7 (Anhang) ordnet die bestehenden Projekte der gewählten Systematik zu (Leitsätze, Handlungsschwerpunkt).

**Vision und  
Entwicklungsziele  
werden von  
Regierungsrat  
verabschiedet.**

Um eine tragfähige Basis für die Gesetzesrevision zu schaffen, werden die Entwicklungsziele und die strategische Ausrichtung vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat den relevanten Amtsstellen der kantonalen Verwaltung zur Diskussion vorgelegt sowie den landwirtschaftlichen Organisationen und wichtigen Stakeholdern der Glarner Land- und Alpwirtschaft zur Stellungnahme unterbreitet.

## 2. Grundlagen

Für die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft werden verschiedene Grundlagen verwendet:

- Bericht „Strukturanalyse der Glarner Landwirtschaft (April 2009)“;
- Ergebnisse der Zukunftskonferenz „Zukunft Landwirtschaft des Kantons Glarus - vertrauensvoll mitäinand“ (Winter 2008 / 2009);
- Leitbild der Schweizer Agrarwirtschaft der Beratenden Kommission Landwirtschaft (Dezember 2004);
- Bericht des Bundesrates zur „Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems“ (Mai 2009);
- Diskussionspapier „Land- und Ernährungswirtschaft 2025“ des Bundesamtes für Landwirtschaft zur strategischen Ausrichtung der Agrarpolitik (August 2010);
- Leitbilder und Entwicklungsstrategien anderer Kantone;
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (2000);
- Politischer Entwicklungsplan 2010 bis 2020 Kanton Glarus (Sept. 2008).

### **3. Erwartungen an die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Glarus**

#### **Berücksichtigung der Erwartungen der Gesellschaft an die Land- und Alpwirtschaft**

Eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Glarner Land- und Alpwirtschaft wie auch der kantonalen Agrarpolitik muss sich an den Erwartungen der Gesellschaft allgemein und der Glarner Bevölkerung im Speziellen orientieren. Die Verbesserung der Zielausrichtung der Agrarpolitik ist daher auch Kernelement der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems des Bundes (vgl. Bericht des Bundesrates), indem die Direktzahlungen an die Landwirtschaft künftig konsequent auf die von der Bevölkerung gewünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgerichtet werden sollen. Grundsätzlich soll klarer zwischen Instrumenten unterschieden werden, welche die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft fördern und solchen, welche eine sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft sicherstellen sollen.

#### **Landwirtschaftsartikel der BV als Grundlage**

Die Ziele für die Landwirtschaft lassen sich aus Art. 104 BV ableiten. Gemäss Verfassung sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur

- sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- dezentralen Besiedlung des Landes.

Implizit kommt mit dem Tierwohl ein weiteres Ziel hinzu, weil der Bund gemäss BV mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen fördert, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Mit der Einkommenssicherung spielt ein weiteres agrarpolitisches Ziel eine Rolle. Artikel 104 der Bundesverfassung fordert vom Bund, dass er das bäuerliche Einkommen als Entgelt für die erbrachten Leistungen durch Direktzahlungen ergänzt.

Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft werden als gemeinwirtschaftliche oder multifunktionale Leistungen bezeichnet. Eine Umfrage aus dem Jahr 2007 bestätigt, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Art. 104 BV nach wie vor den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen<sup>1</sup>. Die zehn am höchsten bewerteten Erwartungen sind:

<sup>1</sup> Die Ergebnisse finden sich im Bericht „Was erwartet die schweizerische Bevölkerung von der Landwirtschaft?“, Untersuchung der 4hm AG und der Universität St. Gallen im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft.

1. Einhaltung besonders strenger Tierschutzvorschriften
2. Sicherung eines angemessenen Einkommens für Landwirte
3. Einhaltung besonders hoher Umweltstandards
4. Gewährleistung einer ausreichenden Selbstversorgung der Bevölkerung
5. Erhaltung der traditionellen Sorten und Arten (Nutztiere und Kulturpflanzen)
6. Bereitstellung und Pflege öffentlicher Erholungsräume mit hoher Lebensqualität
7. Ausbau und Pflege ökologisch wertvoller Flächen
8. Erhaltung der traditionellen Landschafts- und Ortsbilder
9. Genaue Deklaration der Nahrungsmittel (Herkunft und Produktionsart)
10. Stärkung der Wettbewerbsposition auf ausländischen Märkten

Vier Erwartungen werden von allen Bevölkerungsgruppen als überdurchschnittlich wichtig eingestuft: Sicherung angemessener Einkommen, Einhaltung besonders hoher Umweltstandards, Bereitstellung und Pflege öffentlicher Erholungsräume und Gewährleistung einer ausreichenden Selbstversorgung. Weitere wichtige Erwartungen sind die Einhaltung besonders strenger Tierschutzbestimmungen, der Ausbau und die Pflege ökologisch wertvoller Flächen sowie die Erhaltung der traditionellen Landschafts- und Ortsbilder.

**Wichtigste Ziele sind Sicherung angemessener Einkommen, Einhaltung besonders hoher Umweltstandards, Bereitstellung und Pflege öffentlicher Erholungsräume und Gewährleistung einer ausreichenden Selbstversorgung**

Die Wichtigkeit der Produktion von Lebensmitteln, einer umfeldfreundlichen Bewirtschaftung und einer tierfreundlichen Haltung wird auch durch eine aktuelle Umfrage zur Wichtigkeit der Aufgaben der Landwirtschaft im Jahr 2009 bestätigt (Univox Umfrage 2009). Dagegen wird der Besiedlung abgelegener Gebiete die geringste Bedeutung zugemessen.

Für die Herleitung der Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft ist zu beachten, dass die gesellschaftlichen Erwartungen auch regional variieren<sup>2</sup>. Allgemein sind produktions-, erholungs- und ökologiebetonte Räume zu unterscheiden: Während die Erholungsfunktion vor allem in dicht besiedelten oder touristischen Regionen Vorrang hat, sollen schwächer besiedelte Standorte der Nahrungsmittelproduktion oder der Ökologie Raum bieten. In günstigen Lagen wird im Sinn einer standortgerechten Bewirtschaftung die Produktion favorisiert, während im Berggebiet eine höhere ökologische Vielfalt erwartet wird. Das Konzept zur Weiterentwicklung der Direktzahlungen greift die regional unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft auf, indem die Instrumente neu vereinzelt auch nach Regionen abgestuft werden sollen, um regionale Ziele spezifisch zu berücksichtigen<sup>3</sup>.

**Erwartungen der Gesellschaft an die Glarner Land- und Alpwirtschaft sind je nach Region verschieden**

Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten sowie der regional unterschiedlichen Produktions- resp. Standortbedingungen und Potenziale lassen sich für die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Glarus folgende Erwartungen ableiten (ungewichtete Aufzählung):

- **Sicherung angemessener resp. existenzsichernder Einkommen**  
Die Sicherung angemessener Einkommen als Entschädigung für die erbrachten Produkte und multifunktionalen Leistungen ist für die Bauernfamilien im ganzen Kanton von hoher Bedeutung. Angemessene Einkommen sind gleichzeitig notwendig, um die Erbringung der multifunktionalen Leistungen langfristig sicherzustellen. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Einkommen ist vor allem für diejenigen Betriebe hoch, welche aus strukturellen Gründen keinem Nebenerwerb nachgehen können.

<sup>2</sup> Bericht „Land(wirt)schaft 2020: Was erwartet die Gesellschaft?“, Untersuchung des Instituts für Umweltentscheidungen im Auftrag des Schweizerischen Bauernverbandes.

<sup>3</sup> Im bisherigen Direktzahlungssystem werden einzelne Direktzahlungen nur nach den Erschwerniszonen und der Hangneigung abgestuft.

- Bereitstellung und Pflege öffentlicher Erholungsräume mit hoher Lebensqualität, Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften  
Gepflegte Erholungsräume sind primär rund um die bevölkerungsstarken Gemeinden und in den touristischen Gemeinden zentral. Die Attraktivität der Erholungsräume hängt gleichzeitig von der Vielfalt der Kulturlandschaft im ganzen Kanton und damit von deren Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Alpweiden ab.
- Ausbau und Pflege ökologisch wertvoller Flächen, Erhaltung und Förderung der Biodiversität  
Die Artenvielfalt und die Vielfalt vernetzter Lebensräume sind grundsätzlich im ganzen Kanton zu fördern, primär aber in Regionen resp. Gebieten mit einem hohen Potenzial.
- Bewirtschaftung von Flächen mit natürlichen Nachteilen  
Die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Alpweiden mit natürlichen Nachteilen ist in den Hanggebieten im ganzen Kanton wichtig. Neben der Bedeutung für die Offenhaltung der Kulturlandschaft kommt in den Hang- und Steillagen dem klein- und grossräumigen Schutz vor Naturgefahren eine grosse Bedeutung zu.
- Nahrungsmittelproduktion als Beitrag zur Versorgungssicherung und eines qualitativ hochwertigen Angebotes an inländischen Nahrungsmitteln  
Aufgrund des bestehenden natürlichen Produktionspotenzials ist der Beitrag zur Versorgung primär im Glarner Unterland und in der Linthebene von grosser Bedeutung zu. In Verbindung mit einer wertschöpfungsorientierten Verarbeitung und Vermarktung ist eine Qualitätsproduktion im ganzen Kantonsgebiet wichtig.
- Einhaltung besonders hoher Umweltstandards und strenger Tierschutzbestimmungen  
Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung sind der Schutz der Umwelt und das Tierwohl im ganzen Kanton resp. auf allen Landwirtschaftsbetrieben zu gewährleisten, insbesondere auch mit Blick auf eine Beteiligung der Betriebe an Labelprogrammen zur Vermarktung ihrer Produkte sowie der Weiterentwicklung der Direktzahlungen.
- Erhaltung der natürlichen Ressourcen  
Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft ist flächendeckend sicherzustellen. Dem Erhalt des fruchtbaren Kulturbodens kommt vor allem in der Linthebene eine hohe Bedeutung zu.
- Beitrag zur Beschäftigung, zur Regionalentwicklung und zur dezentralen Besiedlung  
Der Beschäftigungsbeitrag der Glarner Landwirtschaft ist primär in den besiedlungsgefährdeten Gebieten von Bedeutung; im Vordergrund stehen die peripheren Gemeinden resp. Gebieten in Glarus Süd und am Kerenzerberg. In diesen Gebieten sind zur Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten branchenübergreifende Regionalentwicklungsprojekte notwendig, wobei gemeinsame Projekte im Bereich Landwirtschaft-Tourismus im Vordergrund stehen.

#### **4. Vision für die Glarner Land- und Alpwirtschaft**

Der Kanton Glarus setzt auf eine wertschöpfungsorientierte, selbstständige und innovativ ausgerichtete Landwirtschaft mit einer markt- und standortgerechten, ökologischen und tierfreundlichen Produktion. Die Glarner Land- und Alpwirtschaft hat wirtschaftliche Perspektiven, ist für junge und gut ausgebildete Bäuerinnen und Bauern attraktiv und bietet nachhaltig wirtschaftenden und ökonomisch leistungsfähigen Familienbetrieben ausreichende Einkommen.

#### **5. Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft (Leitsätze)**

Aufbauend auf der Vision werden die Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft festgelegt. Die Ziele sind als Leitsätze formuliert und werden jeweils kurz eingeordnet (die Ziele sind in der Aufzählung nicht priorisiert):

- L1) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft verfügt über stabile und zukunfts-trächtige Nutzungseinheiten und zeichnet sich durch kostengünstige und effiziente Strukturen aus.

**Stabile, zukunfts-trächtige und effiziente Strukturen**

Der Strukturwandel in der Glarner Land- und Alpwirtschaft geht in Zukunft weiter. Mit dem Strukturwandel besteht ein Potenzial zur Bereinigung der Betriebsstrukturen und damit zur Senkung der Produktionskosten und zur Stärkung der Einkommensbasis der verbleibenden Betriebe. Das Wachstum der verbleibenden Betriebe erfordert gleichzeitig Ersatz- und Neuinvestitionen; eine möglichst hohe Planungs- und Investitionssicherheit sowie stabile Eigentums- und Nutzungsrechte sind daher von zentraler Bedeutung. Entsprechend ist das landwirtschaftliche Kulturland als wichtigster Produktionsfaktor langfristig zu sichern und eine optimale Arrondierung der Betriebe resp. der Flächen zu gewährleisten.

- L2) Die wirtschaftlich leistungsfähigen Glarner Landwirtschaftsbetriebe erwirtschaften Einkommen, die den Bauernfamilien einen mit der übrigen Bevölkerung vergleichbaren Lebensstandard ermöglichen.

**Betriebe erzielen existenzbildende Einkommen, die ihnen einen vergleichbaren Lebensstandard ermöglichen.**

Die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft werden sich in Zukunft eher verschärfen. Insbesondere dürften preisbedingte Einkommensverluste nicht durch höhere Direktzahlungen kompensiert werden. In diesem Umfeld sind die Betriebe gefordert, alle Kostensenkungspotenziale konsequent auszuschöpfen, weitere Einkommens- und Wertschöpfungsquellen in der Landwirtschaft zu erschliessen oder die landwirtschaftlichen Einkommen durch ausserbetriebliche Erwerbseinkommen zu ergänzen. Vor diesem Hintergrund sind die kantonalen Massnahmen konsequent auf die Förderung effizienter Strukturen sowie auf die Nutzung bestehender Wertschöpfungspotenziale in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen auszurichten. Allfällige Massnahmen zur Beeinflussung des Strukturwandels sind dagegen nur angezeigt, wenn durch den Strukturwandel die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft tangiert werden oder die Betriebsaufgaben nicht sozialverträglich im Generationswechsel erfolgen.

**Bewirtschaftung  
der Nutzflächen  
und Alpweiden  
zur Sicherung  
einer offenen und  
vielfältigen  
Kulturlandschaft**

- L3) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft sichert und gestaltet über die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpweiden eine vielfältige Kulturlandschaft mit ihren Landschaftselementen und ist damit Garant für attraktive Erholungsräume.

Die Erhaltung vielfältiger und offener Kulturlandschaften und damit die Bewirtschaftung von Flächen mit natürlichen Nachteilen sind wichtige gesellschaftliche Erwartungen. Eine strukturierte und vielfältige Kulturlandschaft ist zudem ein wesentlicher Standortfaktor, speziell in Regionen in denen attraktive Erholungsräume erwünscht sind. Die flächendeckende Bewirtschaftung der Nutzflächen und der Alpweiden sowie die Erhaltung einer attraktiven Landschaft haben folglich auch weiterhin eine hohe Bedeutung. Trotzdem wird sich die Kulturlandschaft dynamisch verändern, weil (unerschlossene) Grenzertragsflächen aufgegeben werden und einwachsen oder die Bewirtschaftung angepasst wird. Eine rationelle Bewirtschaftung erfordert eine ökologisch verträgliche Erschliessung der Flächen resp. Betriebe.

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpweiden ist eng mit der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt verbunden. Speziell in den intensiv nutzbaren Produktionsgebieten des Kantons sind der ökologische Ausgleich und die Vernetzung der Lebensräume zu sichern und aufzuwerten.

**Wertschöpfung  
aus Qualitätsprodukten**

- L4) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft produziert standortgerecht Produkte und Dienstleistungen und generiert aus der Qualitätsproduktion eine hohe Wertschöpfung.

Die multifunktionalen Leistungen sind eng mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden. Eine den natürlichen und topographischen Bedingungen angepasste Produktion ist daher grundlegend, um eine multifunktionale Landwirtschaft zu erhalten. Mit den in Zukunft weiter sinkenden Preisen steht der Export unverarbeiteter Rohstoffe jedoch immer stärker im Widerspruch zu den hohen Produktionskosten der Glarner Land- und Alpwirtschaft, speziell in den Bergregionen des Kantons. Über die regionale Verarbeitung und Vermarktung von qualitativ hoch stehenden Produkten kann ein grösserer Teil der Wertschöpfung im Kanton gehalten werden, zudem bietet sich für die Glarner Land- und Alpwirtschaft die Chance, über die Qualitätsproduktion von höheren Preisen und einem gesicherten Absatz für ihre Rohstoffe zu profitieren.

Mit der sich abzeichnende Knappheit der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und der zur Ernährungssicherung notwendigen Erhöhung der globalen Nahrungsmittelproduktion wird der Beitrag der Landwirtschaft zur Produktion und zur Erhaltung der Produktionskapazitäten langfristig wieder bedeutender. Die zunehmende Knappheit der für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehenden Ressourcen ist gleichzeitig ein wichtiges Argument zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials - auch im Berggebiet.

**Umweltgerechte  
und tierfreundliche  
Produktions-  
und Bewirtschaftungsformen  
als  
Standard**

- L5) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft zeichnet sich durch umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsformen aus und sichert dadurch die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität langfristig.

Die Einhaltung besonders hoher Umweltstandards und strenger Tierschutzbestimmungen, der Ausbau und die Pflege ökologisch wertvoller Flächen und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind wichtige Erwartungen der Gesellschaft. Dies widerspiegelt sich einerseits in der Bindung der Direktzahlungen an den ökologischen Leistungsnachweis und in der angestrebten gezielten Leistungsabgeltung im weiterentwickelten Direktzahlungssystem.

Andererseits sind die Einhaltung der Tier- und Umweltschutzgesetzgebung sowie des ökologischen Leistungsnachweises grundlegende Minimalanforderungen der Labelproduktion oder einer Qualitätsstrategie für die Schweizer Landwirtschaft<sup>4</sup>. Die flächendeckende Einhaltung dieser Minimalanforderungen resp. eine gezielte Erbringung der über die Direktzahlungen abgegoltenen Leistungen ist damit auch aus wirtschaftlichen Überlegungen interessant.

- L6) Die Glarner Land- und Alpwirtschaft leistet als Teil der Regionalwirtschaft auch in Zukunft einen Beitrag zur dezentralen Beschäftigung und Wertschöpfung.

Die Glarner Landwirtschaft wird in verschiedenen Gebieten des Kantons auch in Zukunft zur Beschäftigung und Wertschöpfung beitragen. Mit dem fortschreitenden Strukturwandel ist dieser Beitrag aber rückläufig, was den Bedarf an branchenübergreifenden Regionalentwicklungsprojekten zur Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten weiter erhöht.

**Glarner Land- und Alpwirtschaft als Teil der Regionalwirtschaft**

Für die Einordnung der Entwicklungsziele ist zu beachten, dass die Ziele resp. Massnahmen zu deren Sicherung meist einen expliziten Raumbezug haben. Entsprechend ist die kantonale Agrarpolitik eng mit den weiteren für den Raum relevanten Politikbereichen abzustimmen. Ein weitreichender Abstimmungsbedarf besteht vor allem bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen sowie beim ökologischen Ausgleich.

## **6. Strategische Ausrichtung der Glarner Landwirtschaftspolitik (Handlungsachsen und -schwerpunkte)**

Die Vision und die Entwicklungsziele für die Glarner Land- und Alpwirtschaft sind aus der Sicht der Regierung des Kantons Glarus als Träger und der Abteilung Landwirtschaft als Vollzugsbehörde der kantonalen Agrarpolitik formuliert. Die grundsätzliche Ausrichtung der kantonalen Politik zur Förderung der Landwirtschaft besteht darin, optimale Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der Landwirte resp. der Alpbewirtschaftler zu setzen und damit gute Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Land- und Alpwirtschaft zu schaffen. Der Spielraum ist insofern stark eingeschränkt, als die Agrarpolitik in der Kompetenz des Bundes liegt, der Kanton aber für den Vollzug der meisten Massnahmen verantwortlich ist. Gleichzeitig ist der Kanton aber auch direkt in die Agrarpolitik eingebunden, indem er teilweise Massnahmen des Bundes co-finanziert oder ergänzende Massnahmen ausrichtet.

**Die Landwirtschaftspolitik soll optimale Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Land- und Alpwirtschaft schaffen.**

Mit Blick auf die sich abzeichnenden wirtschaftlichen und agrarpolitischen Herausforderungen sowie den dargelegten Leitsätzen (vgl. Kap. 5) bestehen für die zukünftige Entwicklung der Glarner Land- und Alpwirtschaft zwei zentrale Handlungsachsen:

**Zwei Handlungsachsen: Wertschöpfung steigern und Strukturen verbessern**

HA1. Steigern der Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion, aus der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen - insbesondere im Bereich der Ökologie - und der Paralandwirtschaft.

HA2. Ausschöpfen der Potenziale zur Verbesserung der Produktions- und Kostenstrukturen.

<sup>4</sup> Vergleiche Bundesamt für Landwirtschaft (2009) Qualitätsstrategie für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Bern.

**Ausrichtung der Fördermassnahmen muss regionale Unterschiede berücksichtigen**

Die Veränderungen bei den Rahmenbedingungen werden sich unterschiedlich auf die Betriebe im Kanton Glarus auswirken. Gleichzeitig sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft je nach Region verschieden wichtig, wie auch der Beitrag zur Beschäftigung und Wertschöpfung regional unterschiedlich bedeutend ist. Diesen Aspekten ist bei der Formulierung einer kantonalen Entwicklungsstrategie und der Ausrichtung der Fördermassnahmen Rechnung zu tragen.

**Strategische Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik umfasst fünf Handlungsschwerpunkte**

Für die strategische Ausrichtung der Glarner Landwirtschaftspolitik sind fünf Handlungsschwerpunkte relevant:

- HS1. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird aktiv begleitet und die Grössenstrukturen der Land- und Alpwirtschaft werden verbessert, soweit nicht Ziele wie die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft oder die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung tangiert werden. Die Strukturen (Betriebsgrösse, Betriebsausrichtung) werden im Zusammenhang mit Strukturverbesserungsprojekten regional differenziert beurteilt.
- HS2. Die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Spezialitäten wird gezielt gefördert.
- HS3. Die Förderschwerpunkte und -kriterien der Agrarmassnahmen sind nach kantonalen und regionalen Prioritäten festzulegen, soweit innerhalb der Bundesvorgaben ein entsprechender Handlungsspielraum besteht.
- HS4. Eine auf einer Priorisierung der Förderschwerpunkte basierende Differenzierung der Massnahmen nach Betriebstypen oder nach Regionen bietet die Möglichkeit, die spezifischen Stärken zu nutzen und Schwächen abzubauen (Ökologie, Ressourcenprogramme).
- HS5. Mit dem Ziel, der Landwirtschaft zusätzliche Einkommensquellen zu erschliessen, sollen bestehende Spielräume im Gesetzesvollzug zur Förderung der Landwirtschaft gezielt genutzt werden.

Neben dem Vollzug der Strukturverbesserungsmassnahmen sowie kantonalen Massnahmen hat der Kanton zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte und gemäss Art. 33 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes eine wichtige Aufgabe im Bereich der Informationsvermittlung und der landwirtschaftlichen Beratung zu übernehmen (vgl. Beratungskonzept der AGRIDEA Lindau, in Erarbeitung). Die Abteilung Landwirtschaft definiert aufbauend auf der Vision und den Entwicklungszielen einerseits die Strategie für die kantonale Landwirtschaftspolitik und die entsprechenden Förderschwerpunkte und -kriterien und ist für den Vollzug der Massnahmen verantwortlich. Andererseits unterstützt sie die Gemeinden sowie die Landwirte resp. Alpbewirtschafter und ihre landwirtschaftlichen Organisationen in der Weiterentwicklung der Glarner Land- und Alpwirtschaft.



## 7. Einordnung laufender Projekte zu den Entwicklungszielen (Anhang 1)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Projekte / Aktivitäten resp. der initiierten Projekte (Stand Sommer 2010) im Kanton Glarus und ordnet diese der gewählten Systematik zu. Der Buchstabe L steht für Leitsatz, die Abkürzung HA für Handlungssache und HS für Handlungsschwerpunkt.

Nr.	Projekt / Aktivität	Stand	L	HA	HS
1	Leistungsauftrag Beratung LBBZ Plantahof	in Umsetzung	1, 2	1, 2	1,2
2	alpinavera	in Umsetzung (1. Phase)	4	1	2
3	PRE <sup>5</sup> „Glarner Chäs und Ziger“	in Umsetzung	4, 6	1	2
4	Vernetzungsprojekt „Glarus Süd“	in Umsetzung	3, 5	1	4
5	Kostenoptimierung Milchproduktion	in Vorbereitung	1	2	4
6	Ausscheidung FFF	in Vorbereitung	5	2	4
7	Entwicklungsmassnahmen Alpen Kerenzerberg	in Vorbereitung	3, 4	1, 2	1, 4, 2, 5
8	Entwicklungsmassnahmen Alpen Oberseetal	in Vorbereitung	3, 4	1, 2	1, 4, 2, 5
9	Entwicklungsmassnahmen Alpen Durnachtal	in Vorbereitung	3, 4	2, (1)	1, 4
10	Ressourcenprojekt „Ammoniak“	in Vorbereitung	5	2	3
11	PRE „Glarner Fleisch und Hofprodukte“	in Vorbereitung	4, 6	1	2
12	alpinavera	in Vorbereitung (2. Phase)	4	1, (2)	2
13	Entwicklungsmassnahmen Alpen Krauchtal	angedacht	3, 4	1, 2	1, 4, 2, 5
14	Pachtlandmeliorationen	angedacht	1, 2	2	1, 4, 5

<sup>5</sup> PRE = Projekt zur Regionalen Entwicklung

## **8. Rückmeldungen**

*(Anhang 2)*

An der von der Abteilung Landwirtschaft, den Glarner Bäuerinnen und Landfrauen sowie dem Glarner Bauernverband organisierten Informationsveranstaltung im GH Ennenda vom 20. Juni 2011 wurden den Teilnehmenden die Entwicklungsziele vorgestellt. Anschliessend wurden folgende Fragen zur Diskussion gestellt:

- Sind die Leitsätze aus Ihrer Sicht in Ordnung?
- Fehlt etwas?
- Sind Präzisierungen notwendig?

Die Diskussion kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Leitsätze überfordern teilweise. Die Mehrheit ist der Meinung, dass genügend Leitsätze vorhanden sind und es nicht noch mehr braucht. Einige Leitsätze widersprechen sich, wie z.B. der Leitsatz 1 zu den Leitsätzen 3 und 5.

Zum Leitsatz 1 wurde angemerkt, dass die Besonderheit des Bergkantons fehlt und zu wenig auf die standortgerechten Strukturen eingegangen wird. Im Allgemeinen wird das Wort "Nahrungsmittel" in den Leitsätzen zu wenig wahrgenommen. Die Koordination zwischen dem Tourismus und der Landwirtschaft ist in den Leitsätzen festzuhalten.

Präzisierungen sind insofern notwendig, dass unter dem Begriff "zukunftssträchtige Strukturen" nicht alle dasselbe verstehen.

### Erwägungen

Die Rückmeldungen werden zur Kenntnis genommen. Es ist zu überlegen, ob die Leitsätze im Hinblick auf die Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung 2013 teilweise angepasst werden müssen. Es geht im weiteren Sinn auch darum, dass die Landwirte diese Ziele verstehen und sie als Orientierungshilfen bei ihrer täglichen Arbeit nutzen können.

21. Dezember 2011 / sk